LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

25.11.1993

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994



Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

- Drucksachen 11/5900 und 11/6322 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 02 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat die in seine Zuständigkeit fallende Titelgruppe 70 des Kapitels 02 020 - Landesentwicklungsbericht - am 24. November 1993 beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß stimmte dem Ansatz mit den Stimmen der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion zu.

Werner Stump Vorsitzender

bing\tabelle\ane02_1.doc/co

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags - Anlage zu Vorlagen 11/2603 11/2604 11/2605 11/2605 11/2606

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1994

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Anlage:

Änderungen bei den Ansätzen

1

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
02 050 684 10	Landeszentrale für politische Bildung Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad- Adenauer-Stiftung, der Wolfgang- Döring-Stiftung, der Karl-Arnold- Stiftung, der Josef-Hermann-Dufhues- Stiftung und der Ökologie-Stiftung Verpflichtungsermächtigung unver- ändert.	5.340.000	1	5.340.000

Die Erläuterung zu diesem Titel wird um folgenden Satz ergänzt:

Konrad-Adenauer-Stiftung, die Karl-Arnold-Stiftung und die Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung; Dabei entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung; 3 Teile insgesamt auf die 1 Teil auf die Wolfgang-Döring-Stiftung und 1 Teil auf die Ökologie-Stiftung NRW. "Die Verteilung der Zuwendungen erfolgt nach dem Verteilerschlüssel 3:3:1:1.

Einzelplanabschluß unverändert.